

## Turnierordnung für die Feldstadmeisterschaft der Jugend in Witten 2018

1. Gespielt wird nach den Regeln des DFB/WFLV/FLVW- Jugendordnung und den Bestimmungen des Fußballkreises Bochum.
2. Leitung, Organisation und Durchführung obliegt dem Ausrichter.
3. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen ausgelost. ( siehe Spielplan )  
Die Gruppenköpfe werden teilweise gesetzt.
4. Die Spiele der A – D-Junioren sowie B-Juniorinnen werden von amtlichen Schiedsrichtern des Fußballkreises Bochum geleitet. Ansonsten erfolgt die Spielleitung durch regelkundige Spielleiter.
5. Die Passkontrolle findet durch die Turnierleitung frühzeitig ( mindestens 15 Minuten vor dem jeweiligen Spiel ) durch Gegenüberstellung statt. Spielberechtigt ist jeder Spieler, der mit Datum des Turniers, für seinen Verein für Freundschaftsspiele spielberechtigt ist. Liegt ein Pass nicht vor, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Spieler bestätigt die Teilnahme durch Unterschrift.( Name, Geb.Dat.)  
**Bei Spielen ohne Pass (in Duisburg) muss das Antragsformular vorgelegt werden.**  
Es können, wie im Junioren Terminkalender des Kreis Bochum ( Seite 15 ) angegeben, folgende Anzahl an Spieler im ganzen Turnier eingesetzt werden: A-C-Junioren 11+4, D-Junioren 9+4, E-Junioren 7+4.  
Die F- und G-Jun.spielen nach den Regeln der Fair-Play Liga.
6. Die jeweils beteiligten Mannschaften müssen sich mindestens 30 Minuten vor ihrem 1. Spiel bei der Turnierleitung melden.
7. Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten.
8. Auf der Rückseite des Spielberichtes sind der **Trainer / Mannschaftsbetreuer sowie der Mannschaftsverantwortliche** einzutragen. Der Mannschaftsbetreuer ist verpflichtet, die eingesetzten Spieler im Spielbericht zu vermerken. Bei jedem Spiel stellen die Vereine einen Erwachsenen ab, der als ruhender Pol auf der Auswechselbank Platz nimmt. ( **Mannschaftsbetreuer mit Ordnerweste** )
9. **Bei totalem Feldverweis tritt die satzungsgemäße Sperre (mindestens 2 Wochen) und für das ganze Turnier** ein und zieht eine Meldung an die spielleitende Stelle nach sich. Entsprechendes gilt, wenn der Schiedsrichter (Spielleiter) in der Spielpause ein Vergehen ahndet, das während des laufenden Spiels zu einem Feldverweis geführt hätte.  
Ein des Feldes verwiesener Spieler hat den Innenraum ( Auswechselbank ) zu verlassen.  
Der Spielbericht ist in diesen Fällen noch am selben Tag an den **Fachschaffsleiter P.Kreuger** zu senden.
10. Die Aufsicht der Mannschaften vor, während und nach den Spielen obliegt den Betreuern der teilnehmenden Mannschaften. Bei Verlusten von Wertsachen, Kleidungsstücken und sonstiger persönlicher Habe übernimmt der Ausrichter keinerlei Haftung.
11. Die Spielzeiten sind den Turnierplänen zu entnehmen. Die Höchstspielzeiten sind einzuhalten. ( siehe Junioren Terminplan )
12. Innerhalb der Gruppen wird nach dem Punktesystem gespielt, jeder gegen jeden, so dass nach Abschluss der Gruppenspiele die Gruppensieger feststehen. Sind eine oder mehrere punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wo bei Gleichheit derjenige höher in der Tabelle eingestuft wird, der mehr Tore erzielt hat. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Gesamtergebnis der Spiele beider Mannschaften gegeneinander zugrunde gelegt. Sollte dieses punkt- und torgleich sein, so entscheidet ein Entscheidungsschiessen nach Maßgaben der DFB-Bestimmungen über die Platzierung. Bei unentschiedenem Ausgang von Endspielen findet ein Entscheidungsschiessen statt. Alle Spiele werden ohne Verlängerung gespielt.  
**Die Altersgruppen Mini-Kicker bis D-Junioren schießen aus 8 Meter die Strafstöße.**
13. Bei Trikotgleichheit hat die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft die Kluft ( Trikot, Stutzen ) zu wechseln. **Jede Mannschaft hat also eine andersfarbige Ersatzkluft und 1 Satz andersfarbige Stutzen mitzuführen.**
14. Bei Nichterscheinen einer Mannschaft erfolgt eine Meldung an den Kreis. Das Spiel wird dann für den Gegner mit 2:0 Toren und 3 Punkten gewertet. Scheidet eine Mannschaft während des laufenden Turniers aus, werden die bis dahin ausgetragenen Spiele nicht gewertet.
15. Evtl. Einsprüche sind sofort nach Beendigung des Spiels schriftlich an die Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet über die Berechtigung. Die Entscheidung des Schiedsgericht ist unanfechtbar.
16. Der im Spielbericht namentlich genannte Mannschaftsverantwortliche, Trainer und/oder Betreuer ist auch für das Verhalten der jeweiligen Eltern ( Zuschauer ) verantwortlich. Wird die Durchführung der Turnierveranstaltung durch eine der vorgenannten Personen wiederholt beeinflusst, ( z.B. Kritisieren und/oder Beleidigung der Schiedsrichter ) werden diese der Sportanlage bzw. Sporthalle verwiesen.
17. Der Ausrichter hat eine Liste mit Namen der Platzordner für den jeweiligen Spieltag zu erstellen.